



GGR-Sitzung vom 25. November 2015:

**Traktandum 7:       Ausführungsprojekt Sanierung Reichenbachbrücke;  
                          Verpflichtungskredit**

**Votum von Marceline Stettler, Sprecherin der GFL-Fraktion**

Nach der geplanten Sanierung der Reichenbachbrücke soll diese so verbessert werden, dass sie für die nächsten 50 – 60 Jahre „het“, also hält und verkehrstauglich bleibt - dieser Schritt scheint im Parlament unbestritten zu sein.

Mit dem historischen Aspekt scheint jedoch niemand wirklich glücklich und ich befürchte, dass auch niemand glücklich wird. Ich habe mir die Mühe gemacht, in das doch sehr steile Bachbett zu steigen (ungeschickterweise ohne Seil, um mich wieder hoch ziehen zu können), um mir selber ein Bild machen zu können. Was ich da sah – hat mich eher enttäuscht. Auf der Zeichnung auf Seite 5 der Unterlagen sind die einzelnen Steine über die ganze Vorderfläche exakt eingezeichnet. In Wirklichkeit ist die rechte Seite saniert, auf berndeutsch ausgedrückt „verputzt“. Für mich nicht mehr wirklich historisch, eher ein unglückliches Flickwerk.

Entscheidend ist jedoch – die Brücke ist nach wie vor als sogenanntes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswert eingetragen und als Werkeigentümerin ist Gemeinde Zollikofen für den Erhalt und den Unterhalt zuständig.

Der Rückweisungsantrag vor SVP mag gut gemeint sein, bringt uns aus unserer Sicht aber nicht weiter. Die erwähnte Motion Tanner trägt den Titel: "Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmalern" – es geht einzig und alleine um erhaltenswerte Objekte. Bei der Reichenbachbrücke handelt es sich aber um ein "schützenswertes" Objekt. Diese beiden Kategorien gilt es strikte auseinanderzuhalten – schützenswert ist höher eingestuft als erhaltenswert.

Wenn schon, müsste man einen Rückweisungsantrag stellen und das Geschäft so lange zurückstellen, bis der Grossen Rat im Rahmen der Kulturpflegestrategie die Reduktion der Denkmalpflege-Objekte abgeschlossen ist. Das kann Jahre dauern, weil die erhaltenswerten Objekte klar Vorrang haben. Und ob bei dieser Überprüfung unser Brücke tatsächlich in erhaltenswert herabgestuft oder sogar ganz ausgeschieden wird, ist mehr als fraglich. Der Bauverwalter hat dies in seinem Eingangsvotum bestätigt.

Auf eine derartige Überprüfung zu warten, birgt zudem das Risiko weiterer Schäden, wodurch die Sanierung aufwändiger und kostenintensiver wird. Und was ist, wenn die Brücke einstürzt und den Bachlauf blockiert? Es wären sofortige Massnahmen nötig, die wiederum mehr Geld verschlingen würden als die 25 000.- also den Betrag, um den es heute Abend gilt. Im Verhältnis zum ganzen Verpflichtungskredit von über 260 000.-Franken fällt dieser Betrag nicht gross ins Gewicht.

Die GFL wird dem Antrag des GR mehrheitlich mangels besserem Lösungsvorschlag zustimmen mit zwei Anliegen: - Die Gemeinde Zollikofen soll für das alte Brüggl eine Überprüfung vom Schutzstatus verlangen und die Sanierung möglichst erst nach einer Stellungnahme eines Fachmanns auslösen.

Zudem sind wir der Ansicht, dass eine Nutzlast von 28 Tonnen genügt.